

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprechnr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Postvierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 265

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schödel, Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Die Friedensvorschläge aus Rußland.

Weitere 10 000 Italiener gefangen. — Herr v. Payer zum Vizekanzler ernannt. — Kerenski entseht in Rußland den Bürgerkrieg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

Schweine über 25 kg Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 kg dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweisurkunde sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnete Person Vieh verkauft oder zum kommissionarischen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 kg an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen des Magistrates. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einzelschweine und für Schlachtschweine erteilt und zwar:

1. für Einzelschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Gaststätten und Kaffeehäuser. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verlassen des bisherigen Einzelschweines bei vorgeschriebener Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Rästung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außer dem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 25 kg Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbst-

versorgung darf von dem Kommunalverband nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden;

2. für Schlachtschweine (Zuchter und Zuchtstauen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Schlachtschweinen aus den Herden, der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsurkunde an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des verkauften Schlachtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll u. die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 kg darf bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verkauf durch

den Viehhalter 75,— für 50 kg Lebendgewicht u. im Kreis Biedenkopf 78,— für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisbestimmung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

Päuerlschweine von 15–25 kg Lebendgewicht.

Schweine von 15–25 kg Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht oder Mast werden an Landwirte oder Selbstverbraucher verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht oder Mast werden verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals die Aufzucht zur Mast, auch wenn dieselbe länger als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

Ferkel bis 15 kg Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht können sowohl zur

Zucht und Mast als zur Schlachtung veräußert werden. Sie werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im übrigen besteht, und dem Verkaufszwang. Einer Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung von dem Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen dem Kreisamtsrat, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt, kann aber angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1,60 für ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stüd erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5 Proz. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtsfürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319).

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917, werden hiermit aufgehoben. Zuwiderhandlungen der Handel mit Schweinen, Ferkeln u. Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Die Geheimnisse, über welche Sie von mir Auskunft verlangen, sind vollends nicht einmal die meinigen, sondern es handelt sich dabei um Dinge, die ich lediglich in meiner Eigenschaft als Sachwalter einer anderen Person erfahren habe. Und ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß mich schon mein Advokatenstand da zu unbedingter Verschwiegenheit verpflichtet. — Aber meinen Sie nicht, liebe Sohn, daß wir eigentlich zunächst von ganz anderen Dingen reden sollten? Ich habe erwartet, daß Sie mir in bezug auf die gestrigen Vorkommnisse eine Erklärung zu machen wünschten.“

„Das ist in der Tat meine Absicht. Aber ich muß zu meinem Bedauern den vertraulichen Namen ablehnen, den Sie mir zu geben beliebten. Ich habe weder ein Recht darauf, ihn zu empfangen, noch den Wunsch, ihn mir zu erwerben.“

Jetzt machte Don Manuel doch große Augen, und zum ersten Male verschwand das verbindliche Lächeln gänzlich von seinem Gesicht. „Wie, Sennor? Verstehen Sie recht? Wollen Sie damit sagen, daß —“

„Ich will damit sagen,“ fiel Werner ruhig ein, „daß ich auf die Ehre verzichten muß, in nähere Beziehungen zu Ihrer Familie zu treten.“

Don Basco trat auf ihn zu. Die Hand, die er auf den Rand des Schreibtisches gestützt hatte, zitterte merklich. „Was Sie da aussprechen, Sennor, wäre eine unerhörte, eine tödliche Beleidigung, wenn ich nicht vorläufig noch annähme, daß es sich nur um ein Mißverständnis handelt. Sagen Sie uns also ohne Umschweife reden! Meine Tochter hat mir gesagt, daß Sie ihr eine Erklärung gemacht, daß Sie sie umarmt und geküßt hätten. Als ein Mann von Ehre konnten Sie nicht darüber im Zweifel sein, daß Sie damit gewisse unabwiesliche Verpflichtungen übernehmen.“

„Und ich würde nicht zögern, diesen Verpflichtungen nachzukommen, wenn ich nicht inzwischen erfahren hätte, daß Sennorita Isabella dieselben Beweise ihrer Gunst vor mir schon einem anderen geschenkt habe.“

„Ah, eine Intrige also — eine nichtswürdige Verleumdung! Ihr sonderbares Benehmen ließ mich logischerweise das Gegenteil vermuten. Aber es wird Ihnen genügen, wenn ich als Isabellas Vater Ihnen mein Ehrenwort verleihe, daß niemals —“

„Halten Sie ein!“ unterbrach ihn der Bankdirektor. „Auch Ihr Ehrenwort könnte mich nicht irremachen in meiner einmal gewonnenen Überzeugung und in meinem einmal gefaßten Entschlusse. Sie selbst werden nicht mehr erwarten, daß ich mich um die Hand Ihrer Tochter bewerbe, nachdem ich Ihnen gesagt habe, daß ich über die Natur von Fräulein Isabellas Beziehungen zu meinem unglücklichen Vorgänger ziemlich genau unterrichtet bin.“

Für die Dauer einiger Sekunden blieb Don Manuel stumm. Das war eine Überraschung, auf die er offenbar nicht vorbereitet gewesen war, und die ihn seiner sonst nie verlassenden Geistesgegenwart für einen Moment beraubte. Aber noch einmal raffte er sich auf; denn offenbar hoffte er noch immer, das Spiel zu gewinnen.

Darauf also läuft es hinaus? Nun, der Lügner, der Ihnen in irgendwelcher skurrilen Absicht ein abenteuerliches Märchen erzählt zu haben scheint, mag es verantworten, wenn ich gegen meinen Willen gezwungen bin, mich unfreundlich über einen Toten zu äußern. Ihr Vorgänger war ein unklarer Phantast, ein eingebildeter Narr, der sich in die Sitten unseres Landes nicht zu finden mußte und der harmlosen Freundlichkeit Isabellas eine Deutung gab, an die sie selbst niemals gedacht hatte. Sie war grenzenlos erstaunt, als er ihr eines Tages seinen Antrag machte, und die zudringliche Manier, in der es geschah, mag sie zu einer etwas scharfen Zurückweisung genötigt haben. Ob die Enttäuung einen Anteil hatte an seinem Selbstmordentschluß, vermag ich natürlich nicht zu sagen. Aber ich habe Ursache, zu vermuten, daß jener

Sennor Strahlendorf geistig überhaupt niemals völlig gesund war.“

„Diejenigen, die ihm in seiner deutschen Heimat nahe standen, sind darüber anderer Ansicht,“ unterbrach ihn Werner kalt. „Man würde ihn sicherlich nicht auf diesen verantwortungsvollen Posten gestellt haben, wenn man nicht von seiner Klugheit und Tüchtigkeit überzeugt gewesen wäre.“

„Nun, meinnetwegen! Jedenfalls hat er sich hier wie ein Betrübter benommen. Und ich bin am Ende nicht die geeignete Person, Ihnen über die Dinge, die sich zwischen ihm und meiner Tochter abgespielt haben, bis ins einzelne Auskunft zu geben. Wenn Sie sich berechnen glauben, daraufhin einen Vorwurf gegen Isabella zu erheben, so ist es unzweifelhaft Ihre Pflicht, ihr das von Angehörigen zu Angehörigen zu sagen. Ich werde trotz Ihrer beleidigenden Worte von vornherein einer solchen Unterredung keine Hindernisse in den Weg legen und erwarte, daß Sie eine entscheidende Erklärung erst von dem Ergebnis dieser Auseinandersetzung abhängig machen.“

„Ich danke Ihnen für die freundliche Absicht, Sennor del Basco, aber ich bedaure, mich Ihres Anerbietens nicht bedienen zu können. Was ich Ihnen vorhin gesagt habe, war mein letztes Wort. Eine Unterredung mit Sennorita Isabella wäre ebenso zwecklos, als sie für beide Teile peinlich sein würde.“

Der Gerant hatte sich verfürbt. Die Entschiedenheit der Antwort mußte seine letzte Hoffnung ins Wanken bringen. Er beschloß Menschenkenntnis genug, um zu fühlen, daß er auch von einer noch tieferen Demütigung keinen Erfolg zu erwarten habe, und nur die Verzweiflung über den unvermuteten Zusammenbruch des so geschickt angelegten und anscheinend bereits völlig gelungenen Planes ließ ihn noch ein letztes Mittel versuchen.

Er richtete sich hoch auf, und seine feurigen Augen schienen plötzlich Blitze des Zornes zu sprühen.

(Fortsetzung folgt.)

Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 2. November über den Handel mit Schweinen ersuche ich, diese Bestimmungen in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen und für deren Beachtung Sorge zu tragen, namentlich auch nach der Richtung, daß die Höchstpreise, die namentlich für Schlachtschweine und für Einlegefleisch die gleichen sind, nicht überschritten werden.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 2. November über den Handel mit Schweinen ersuche ich, diese Bestimmungen in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen und für deren Beachtung Sorge zu tragen, namentlich auch nach der Richtung, daß die Höchstpreise, die namentlich für Schlachtschweine und für Einlegefleisch die gleichen sind, nicht überschritten werden.

Der Bedarf an Schweinen zur Fucht und zu Selbstversorgungszwecken soll aus den Schweinen mit einem Lebendgewicht unter 25 kg. entnommen werden. Für den Erwerb solcher Schweine bedarf es daher einer Genehmigung im Einzelfalle nicht. Hingegen müssen die Schweine im Lebendgewicht von über 25 kg. als Schlachtschweine für den Viehhandelsverband in Anspruch genommen werden. Der Erwerb solcher Schweine ist nur in dringenden Ausnahmefällen, wie sie in Ziffer 11 der vorbezeichneten Bekanntmachung näher angeführt sind, mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Viehhandelsverbandes gestattet. Hinsichtlich der Ferkel verbleibt es bei der bisherigen Freigabe. Jedoch tritt vom 15. Dezember d. J. ab eine neue Bestimmung des Viehhandelsverbandes in Kraft, daß es zum Handel mit Schweinen unter 25 kg. der Mitgliedschaft des Viehhandelsverbandes bedarf. Für den Ferkelhandel wird aber dabei die Erleichterung gewährt, daß es zum Verkauf der Ferkel auf der Eisenbahn einer Verbandsangelegenheit nicht bedarf, sobald auch jeder Private sich Ferkel auf dem Markt oder sonstwo kaufen kann, ohne bei der Bahnverladung mit Formalitäten beschränkt zu werden.

St. Goarshausen, den 8. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Verg. Geheim. Regierungsrat.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 19. Februar 1917 erteile ich hiermit den Organisationen des Roten Kreuzes im Regierungsbezirk Wiesbaden, der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. und dem Ortsausschuß für Kriegsfürsorge in Wiesbaden a. M. sowie den Ausschüssen des „Kaiser- und Volksbank für Meer und Flotte, Weihnachtsgabe 1917“ die widerrufliche Erlaubnis, zum Zwecke der Versorgung der Truppen, der Infanterie, der Angehörigen von Kriegern mit Weihnachtsgaben, Geld- und Liebesgaben bis zum Ende des Jahres 1917 zu sammeln. Die Personen, die bei Sammlungen an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus gegen Entgelt beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, mitzuteilen. Die Sammlungen einer jeden Organisation haben sich auf deren Bezirk zu beschränken.

Die in Betracht kommenden Organisationen sind alsbald entsprechend zu benachrichtigen.

Wiesbaden, den 5. November 1917.

Der Regierungsrat.

Im Vertretung: gez. von G. G. G.

Wied. vordruckt.

St. Goarshausen, den 8. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Verg. Geheim. Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es entgegen verschiedenen Zeitungsnotizen unzulässig ist, Weizen zu einem Satz unter 94 Proz. auszumahlen. Ebenso ist es unzulässig, ein sogenanntes Vordermehl von vielleicht 75 Proz. vorabzugieken und den Rest bis zu 94 Proz. dem Brotmehl beizufügen. Weizen muß vielmehr ebenso wie Roggen auf mindestens 94 Proz. aus- und durchgemahlen werden. Übertretungen werden in jedem Falle strengstens geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies den Mählern ihrer Gemeinde mit entsprechender Anweisung bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 8. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Verg. Geheim. Regierungsrat.

Bekanntmachung

Am 5. Dezember d. J. findet voraussichtlich eine allgemeine Volkszählung zur Feststellung der versorgungsbedingten Bevölkerung statt. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, schon jetzt die nötigen Maßnahmen zu treffen, um Zähler zu gewinnen und die Zählbezirke einzuteilen.

St. Goarshausen, den 9. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Steup.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Erledigung der diesseitigen Verfügung vom 28. September 1912, Kreisblatt Nr. 229, bringe ich hiermit in Erinnerung. Binnen 3 Tagen sind mir etwaige topographische Veränderungen der dortigen Gemeindegrenzen anzugeben. Fehlangeige ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 9. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Steup.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Kurzer Feuerüberfall am frühen Morgen leitete einen englischen Teilangriff ein, der nordwestlich von Passchendaele einsetzte; er wurde abgewiesen.

Am Tage blieb die Gefechtsintensität in Flandern auf Störungsfeuer der Artillerien beschränkt; sie lebte am Abend im Hergesbiet zu größerer Stärke auf.

Auf der übrigen Westfront keine wesentlichen Ereignisse.

Leutnant Müller errang seinen 33. Lusttag.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen nahm die Feuerintensität am Abend erheblich zu.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Tatkräftiges Zusammenwirken württembergischer und österreichisch-ungarischer Gebirgstruppen verlegte dem im oberen Piaveal zurückweichenden Feind bei Longarone den Weg.

10 000 Italiener mußten sich ergeben. Zahlreiches Geschützmaterial und Kriegsgerät wurden erbeutet.

Unsere von Belluno die Piave abwärts vordringenden Truppen stehen vor Feltre.

An der unteren Piave nichts Neues.

Im Oktober betrug der Verlust der feindlichen Luftkräfte an den deutschen Fronten neun Fesselballone und 244 Flugzeuge, von denen 149 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgehängt sind.

Wir verloren im Luftkampf 67 Flugzeuge und einen Fesselballon.

Der erste Generalstabschef des kaiserlichen Heeres.

Mondbildung des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. Nov. (Amtlich.) Im Westen, Osten und in Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Im Gernabogen, westlich von Belluno, wurden 4000 Italiener gefangen.

Ostreich-ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 12. Nov. (Amtlich) wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der unteren Piave haben deutsche Truppen den auf dem Ostufer angelegten Brückenkopf Vidar genommen. Die von Belluno flussabwärts vorgehenden Divisionen näherten sich Feltre. Bei Longarone, nordwestl. von Belluno, wurde in den letzten Tagen durch zielbewusstes Zusammenarbeiten unserer Führer und Truppen eine italienische Kampfsgruppe von Divisionsstärke abgeschnitten. Es fielen ein General und etwa 10 000 Mann sowie zahlreiche Geschütze und Kriegsgerät in die Hände. Besondere Erwähnung verdienen wieder die Leistungen der durch deutsche Abteilungen verstärkten 22. Schützendivision. Streikräfte des Feldmarschalls Conrad drängten den Feind über Castel Tesino und über Orsiano im Suganatal zurück.

An den anderen Fronten keine Änderung der Lage.

Der Chef des Generalstabs.

WTB. Sofia, 10. Nov. Mazedonische Front. An der ganzen Front das gewohnte Störungsfeuer. Ostlich der Gerna bei Gradetschna wurden starke feindliche Erkundungsabteilungen vertrieben. In der Gegend der Moglena und auf dem linken Wardarfer drangen unsere Stoßtrupps an vielen Stellen in die feindlichen Stellungen ein und kehrten mit Siegesbeute verschiedener Art zurück. Im Strumatal, südlich Ormanli, wurde eine feindliche Kompagnie durch unsere Aufklärungsgruppen zerstört, die mit gefangenen Engländern, darunter einem Offizier, zurückkehrten.

Dobrudschafront. Schwache Feuerintensität. Südlich von Galaz wurde eine feindliche Erkundungsabteilung abgewiesen.

WTB. Konstantinopel, 10. Nov. Kaukasusfront. Am linken Flügel wurde der Versuch eines feindlichen Überfalles vereitelt. Eine Anzahl Gewehre, Handgranaten und verwundete Gefangene fielen in unsere Hand. Sinäfront. Am 9. November ist eine Kampfpause eingetreten. Feindliche Angriffe erfolgten nicht.

Neue U-Boot-Gefolge.

Berlin, 12. Nov. (Amtlich.) Im englischen Kanal vernichtete eines unserer Unterseeboote neuerdings vier Dampfer mit über 13 000 Br. R.-T., wovon drei bewaffnet waren. Einer davon hatte das Aussehen des englischen Dampfers „Wellington“, ein anderer führte den Namen „Gallia“, war wahrscheinlich italienischer Nationalität.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die deutsche Reichsmark steigt.

Stockholm, 12. Nov. Das siegreiche Vorgehen der Mittelmächte in Italien und die Vorgänge in Rußland haben hier überholte Friedensgerüchte gezeitigt, die den Reichsmark-Kurs an der hiesigen Börse in gewaltigem Sprunge in die Höhe getrieben haben. Gewaltige Kursforderungen leidenschaftlicher Spekulationen erhöhten seit Freitag den Mark-Kurs um volle 30 Prozent, was wohl in der Geschichte der Baltischen Wankungen einzig dastehen dürfte. Samstag vormittag waren die Kursforderungen so gewaltig, daß die schwedische Reichsbank beim ersten Börsenanruf überhaupt keinen nominalen Kurs für die Reichsmark festzustellen vermochte.

Auch in den Valuten der Ententemächte wird eine Steigerung bemerkt, wenn auch in weit bescheidenerem Maße.

Ernennung v. Payers zum Finanzminister.

Berlin, 12. Nov. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, den württembergischen Geheimen Rat Friedrich v. Payer zum Stellvertreter des Reichsfinanzministers unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Titel Excellenz zu ernennen.

Tirpitz beim König von Bayern.

München, 12. Nov. Der König von Bayern empfing heute Mittag den Großadmiral v. Tirpitz in längerer Audienz.

Friedensgerüchte als englisches Nachwerk.

Berlin, 10. Nov. In Berlin wie im übrigen Reich sind Gerüchte verbreitet, daß zwischen Deutschland und Rußland bereits ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei; man erzählt sich weiter, daß italienische Delegierte in Rußland weilten und dort mit den Sowjets beschloßen hätten, einen gemeinsamen russisch-italienischen Antrag an Deutschland über einen Waffenstillstand zu richten. Daraufhin seien von der deutschen Obersten Heeresleitung bestimmte Truppenbewegungen aufgehalten und rückgängig gemacht worden.

Wie hierzu von zuständiger Seite erklärt wird, beruhen alle diese Gerüchte auf freier Erfindung. Sie wurden von Rußland in die Welt gesetzt. Das Rußland versucht mit diesen Meldungen lediglich den Zweck, im deutschen Volk weitgehende Hoffnungen zu erwecken, sobald, wenn sich die gespannten Erwartungen des deutschen Volkes nicht erfüllen, eine tiefe Enttäuschung eintritt, die leicht dazu führen könnte, den pazifistischen Strömungen mit dem Programm eines Friedens um jeden Preis Vorschub zu leisten. Demgegenüber sei betont, daß die deutsche Hoffnung auf Frieden sich allein auf die gewaltigen Waffenerfolge zu Grunde und zu Wasser gründet. Daraus allein wird uns der Friede kommen.

Der Kaiser von Österreich in Lebensgefahr.

WTB. Wien, 12. Nov. Der Kaiser hatte am Samstag, 10. Nov., mit dem König von Bulgarien in Odz und bei Palmanova geweilt. Auf der Rückfahrt blieb das Auto des Kaisers bei dem Versuch, einen der den Jongo begleitenden Torrenten zu übersehen, stehen. Das Auto konnte nicht aus dem Flußbett herausgebracht werden. Der Leibjäger Rosenbichler u. der Gardeinfanterist Tonet trachteten daher, den Kaiser an das Ufer zu tragen. Hierbei brach die Wehr, auf der der Leibjäger stand, ein und der Leibjäger wurde weggeschwemmt. Der Kaiser ließ der Leibjäger in dieser Lebensgefahr nicht los und wurde dadurch gleichfalls von den hochgehenden Fluten des Flusses abgetrieben, mit ihm der gleichfalls schon erwähnte Tonet. Der Kaiser wurde mit den beiden auf eine längere Strecke fortgetrieben. Dank der aufopfernden, beispiellos treuen Haltung seiner Begleitung, vor allem des Prinzen Felix von Parma, der sich sofort in den Fluß warf, wurde der Kaiser nach längeren Bemühungen wieder ans Land gebracht.

Über 2 Millionen Kriegsgefangene in Deutschland.

Berlin, 12. Nov. Infolge unserer Erfolge in Italien hat die Zahl unserer Gefangenen die Rekordziffer von zwei Millionen überschritten. Diese Zahl enthält nur diejenigen Kriegsgefangenen, die in unseren Gefangenenlagern namentlich eingetragenen sind. Nicht enthalten sind darin die auf Transport befindlichen oder die in der Etappe oder Quarantänelager usw. liegenden, ferner nicht die durch Austausch oder Tod in Abgang gekommenen, endlich nicht diejenigen, die sich in der Hand unserer Verbündeten befinden.

Neue Sperrung der französischen Grenze.

WTB. Genf, 12. Nov. Das meldet: Die französische Grenze ist seit Sonntag Mitternacht von neuem geschlossen.

Nach ein französischer Ministerbesuch in Bern.

Berlin, 12. Nov. Der französische Kolonialminister Bochar ist in Bern eingetroffen, wo er mit dem französischen Botschafter Beau konferiert. Auch mit dem Bundesrat. Ador hatte er eine Unterredung, die angeblich das Interniertenwesen betraf.

Die Versenkung einer englischen U-Boots-Falle.

WTB. Berlin, 10. Nov. Die bereits kürzlich bekanntgegebene Versenkung des als U-Bootsfalle eingerichteten englischen Landdampfers „Rinona“ hat sich, wie jetzt bekannt wird, unter Umständen abgespielt, die deutlich darauf hinweisen, daß die Feinde anwenden, um unsere U-Boote zum Zwecke der Vernichtung heranzulocken. Der äußerlich harmlos aussehende, anscheinend nur mit einem kleinen Geschütz bewaffnete Dampfer war etwa 70 Meilen südwestlich von Irland um die Mittagsstunde torpediert worden und hatte daraufhin 3 Boote ausgelegt. Zwei von ihnen waren mit je 20 Leuten bemannt, während das dritte leer blieb und von einem der anderen geschleppt wurde. Auf dem Heck des langsam sinkenden Dampfers war nichts Auffälliges zu sehen. Das Schiff schien völlig von der Mannschaft verlassen, wodurch sich jedoch das U-Boot leichtweges verleitete, von seiner Vorhut abzulaufen. Es beobachtete vielmehr den Landdampfer in angemessener Entfernung durch das Fernrohr weiter. Nach etwa einer Stunde wurde beschloßen, dem Sinken des Dampfers mit Artilleriefeuer nachzuhelfen. Ehe noch zur Beschießung aufgetaucht war, ging der Dampfer plötzlich unter, worauf „U.“ an die Boote heranfuhr. Jetzt stellte sich heraus, daß zu den oben erwähnten 40 weitere 60 Mann von dem gesunkenen Dampfer in die Boote gestiegen waren, während außerdem noch einige Leute auf Bruchstücken herumtritten. Dennoch hatte vorher also über die Hälfte der Besatzung an den schweren, sehr gut maskierten Geschützen des sinkenden Schiffes in der Hoffnung ausgeharrt, das U-Boot beim Nächstherankommen vernichten zu können, ein Wagnis, das

durch die vorsichtigen Maßnahmen des U-Bootes gründlich zerstört wurde. Das Beispiel zeigt wieder einmal, wie berechtigt das Misstrauen unserer U-Boote gegen jedes, wenn auch noch so harmlos aussehende Schiff im Sperrgebiet ist.

Kerenski an der Spitze einer Militärmacht.

Wien, 12. Nov. Das Kriegspressequartier meldet: Ueber die verworfene Lage in Russland, wo es möglicherweise zum offenen Bürgerkrieg gekommen ist, geben folgende Aufrufe und Meldungen aus dem Lager Kerenski ein Bild.

An alle Truppen des St. Petersburger Militärbezirks! Ich, Ministerpräsident der zeitweiligen Regierung und Höchstkommandierender der bewaffneten Macht der russischen Republik, bin an der Spitze der dem Vaterland ergebenen Truppen eingetroffen. Ich befehle allen Truppen des Militärbezirks St. Petersburgs, welche entweder infolge Mißverständnisses oder Zwangs sich der Bande des Verrats des Vaterlands und der Revolution angeschlossen haben, nicht eine Stunde zu zögern und zur Erfüllung ihrer Pflicht zurückzukehren. Dieser Befehl ist allen Kompagnien, Kommandeuren, Bataillonen, Eskadrons und Sektionen zu verlautbaren.

Der Ministerpräsident der zeitweiligen Regierung und Höchstkommandierender: Kerenski.

Russland vom englischen Einfluß befreit.

Genf, 12. Nov. Der französische Botschafter in Petersburg Rouleux, schickte sich gestern an, mit dem britischen Botschafter Buchanan Russland zu verlassen. Die Öffnung der Pariser Blätter, die Moskauer Garnison wurde nach Petersburg marschieren, ist hinfällig geworden.

Flucht der Entente-Angehörigen aus Petersburg.

Stockholm, 12. Nov. „Stockholms Dagblad“ meldet: Seit Mittwoch voriger Woche sind über 800 Engländer und Franzosen aus Petersburg auf schwedischem Boden eingetroffen. Die Meldung von der bevorstehenden Abreise der englischen und französischen Botschafter ist von ihnen verbreitet worden. Obwohl diese Meldungen bisher noch unbekannt geblieben sind, ist die Tatsache zu registrieren, daß der französische Militärattaché in Russland am Freitag früh über Gagaranda Russland verlassen hat und durch Schweden nach Norwegen weitergereist ist.

Genf, 12. Nov. Das „Petit Journal“ meldet aus Petersburg: Die alliierten Militärattachés haben am Freitag das russische Hauptquartier verlassen.

Vorschlag eines demokratischen Friedens ohne Annexion und Entschädigung.

Petersburg, 12. Nov. Petersburger Telegr.-Agentur. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte hat die Bedingungen für einen Friedensvorschlag angenommen. Er erklärt:

Die durch die Revolution vom 6. und 7. November geschaffene Regierung der Arbeiter und Bauern, die sich auf den Arbeiter- und Soldatenrat stützt, schlägt allen Regierungen der Kriegführenden vor, alsbald Besprechungen über einen gerechten demokratischen Frieden zu beginnen. Die Regierung ist der Ansicht, daß ein gerechter demokratischer Frieden, der von der Mehrheit der Arbeiterklassen aller kriegführenden Länder erstrebt wird, die durch den Krieg erschöpft und ruiniert sind, ein Frieden, den die russischen Arbeiter und Bauern nach dem Sturz der Monarchie gefordert haben, ein sofortiger Frieden ohne Annexion, d. h. ohne widerrechtliche Aneignung fremder Gebiete und ohne gewaltsame Eroberung fremder Nationalitäten u. ein Frieden ohne Kontributionen sein muß. Die russische Regierung schlägt allen Kriegführenden vor, sogleich einen solchen Frieden zu schließen, indem sie sich bereit erklärt, unverzüglich alle energischen Schritte zu tun, bis zur Billigung aller Bedingungen dieses Friedens durch die Bevollmächtigten aller Länder und aller Nationen. Unter Annexion oder widerrechtlicher Gebietsaneignung versteht die Regierung nach dem Rechtsbewußtsein der Demokratie im allgemeinen und der Arbeiterklassen im besonderen jede Annexion einer kleinen schwachen Nationalität durch einen großen und mächtigen Staat ohne Zustimmung dieser Nationalität, unabhängig von dem Grade ihrer Zivilisation und ihrer geographischen Lage in Europa oder in den jenseits des Ozeans gelegenen Ländern. Wenn irgend eine Bevölkerung von irgend einem Staate gewaltsam festgehalten wird und wenn ihr gegen ihren Willen, wie er in der Presse oder in nationalen Versammlungen oder Parteibeschlüssen oder durch Aufstellungen und Erhebungen gegen die Unterdrückung zum Ausdruck gelangten, das Recht zu einer allgemeinen Abstimmung verweigert wird, wenn man sich ferner weigert, die Besatzungstruppen zurückzuziehen und der Bevölkerung nicht das Recht zugesteht, ihre politische Regierungsform einzurichten, so ist ein solcher Zustand Annexion oder widerrechtliche Aneignung. Die Regierung ist der Ansicht, daß eine Fortsetzung des Krieges um den Zweck, die schwachen und besiegten Nationalitäten unter den reichen u. mächtigen Nationen zu teilen, ein großes Verbrechen gegen die Menschheit ist. Hiermit verkündet die Regierung feierlich ihren Beschluß, einen Frieden zu unterzeichnen, der unter den erwähnten für alle Nationalitäten gerechten Bedingungen diesem Kriege ein Ende machen wird. Gleichzeitig erklärt die Regierung, daß die erwähnten Bedingungen nicht als endgültig betrachtet werden sollen, d. h. die Regierung ist damit einverstanden, alle anderen Friedensbedingungen zu prüfen, wobei sie nur darauf besteht, daß diese Bedingungen sobald als möglich von jedem Kriegführenden vorgelegt werden und daß diese Bedingungen durchaus klar und ohne jeden geheimen Charakter seien. Zuerst unterdrückt die Regierung jede geheime Diplomatie u. bekräftigt ihren festen Entschluß, die Friedensbesprechungen offen vor der ganzen Welt fortzusetzen und zur Veröffentlichung aller geheimen Verträge zu streben, die von der Regierung, den Großgrundbesitzern und den Kapitalisten

seit Februar bis 7. November gebilligt oder beschlossen worden sind. Die Regierung erklärt den Inhalt dieser Geheimverträge für null u. nichtig, soweit sie, wie es in der Mehrzahl der Fälle geschieht, alle Arten von Vorrechten und Begünstigungen den Großgrundbesitzern und den Kapitalisten nützen, indem sie die von den Großgrundbesitzern gemachten Annexionen aufrecht erhalten oder vermehren.

Indem die Regierung alle Völker einlädt, sogleich Friedensverhandlungen zu beginnen, erklärt sie sich ihrerseits bereit, diese Vorverhandlungen durch schriftliche oder telegraphische Mitteilungen sowie durch Konferenzen zwischen Vertretern der verschiedenen Länder oder durch Konferenzen aus den gesamten Vertretern zu vertvirlichen. Um diese Vorverhandlungen zu erleichtern, wird die Regierung Bevollmächtigte in den neutralen Ländern ernennen. Die Regierung schlägt den Regierungen aller kriegführenden Länder vor, sogleich einen Waffenstillstand zu schließen. Sie glaubt ihrerseits, daß dieser Waffenstillstand für 3 Monate geschlossen werden muß, welche Zeit genügen würde, um die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Sie schlägt ferner vor, daß Vertreter aller Nationalitäten oder Nationen, die in den Krieg hineingezogen sind oder ihn über sich ergehen lassen müssen, an den Friedensbesprechungen teilnehmen und daß eine Konferenz aus den Vertretern aller Nationen der Welt zur endgültigen Billigung der ausgearbeiteten Friedensbedingungen zusammen berufen werde.

Indem die vorläufige Regierung den Arbeitern und Bauern diese Friedensvorschläge den Regierungen aller kriegführenden Länder macht, wendet sie sich insbesondere an die Arbeiter der drei zivilisierten und am tätigsten an dem gegenwärtigen Kriege teilnehmenden Nationen, nämlich Englands, Frankreichs und Deutschlands. Die Arbeiter dieser drei Länder haben der Sache des Fortschritts und des Sozialismus die größten Dienste erwiesen, nämlich durch die Errichtung der Charten in England, der großen Koalition des französischen Proletariats und den heldenmütigen Kampf der deutschen Arbeiter für ihre Organisation. Alle diese Beispiele geben die Gewähr, daß die Arbeiter dieser Länder die Probleme begreifen, die sich vor ihnen ergaben, die Probleme der Befreiung der Menschheit von den Schrecken des Krieges und daß die Arbeiter durch ihre mächtige Tatkraft voller Selbsterleuchtung nur helfen werden, das Werk des Friedens zustande zu bringen und alle Arbeiterlagen von der Ausbreitung zu befreien.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnkrein, den 13. November.

Evangel. Gemeinde. Heute ist wieder Uebungsstunde des Frauenchors.

Oberstleutnant Kirchmair. Mit dem gestrigen Tage ist unser Bezirkskommandeur und Stadtkommandant, Herr Oberstleutnant Kirchmair von seinem verantwortungsvollen Posten, den er seit Kriegsbeginn bekleidete, zurückgetreten. An seine Stelle kam Herr Major von Hagen, der bisher bei der Truppe Beverlo stand. Die Uebergabe der Dienstgeschäfte fand bereits gestern statt und wird Herr Oberstleutnant Kirchmair dieser Tage wieder nach Homburg zurückkehren, um dann nach dem Kriege nach Wiesbaden überzusiedeln. Sein Vorgänger, Herr Oberstleutnant von Ransau, zur Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Wiesbaden, bleibt bei der Etappe.

Auszeichnung. Dem Schrankmüller Ehr. Lappas, früher Oberlahnkrein, jetzt in Winkel, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Jagdverpachtung. Am 1. August nächsten Jahres wird die mehr als 400 Morgen große Jagdumgebung des Jagdbezirks Dörschel frei und wird die Neuverpachtung am Montag, den 3. Dezember auf hiesigem Stadthaus stattfinden.

Reformen. Hauptächlich die Strafkammer wird in der Folge eine gewaltige Entlastung erfahren durch ein in Kraft getretenes Gesetz, wonach der Staatsanwalt berechtigt ist, für Vergehen, die zur Zuständigkeit der Strafkammer gehören, die Zuständigkeit der Schöffengerichte dadurch zu begründen, daß er bei Einreichung der Anklageschrift die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht beantragt, falls keine schwerere Strafe als Gefängnis oder Festungshaft bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe allein oder neben Haft oder in Verbindung mit einander oder mit Nebenstrafen und keine höhere Buße als 1500 M. zu erwarten ist. Bei Uebertretungen und Vergehen kann die Strafe durch schriftlichen Strafbefehl des Amtsgerichtes ohne vorherige Verhandlung festgesetzt werden, wenn der Staatsanwalt schriftlich hierauf anträgt. Gegen einen Beschuldigten, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf durch Strafbefehl Freiheitsstrafe nur festgesetzt werden, wenn die Freiheitsstrafe an die Stelle einer nicht beizutretenden Geldstrafe treten soll. — Die Bestimmungen haben bis ein Jahr nach Beendigung dieses Krieges Gültigkeit.

Braubach, den 13. November.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem hier stationierten Herrn Gendarmerie-Wachmeister Lempert (früher in Gaud stationiert) verliehen. — Zum Feldunterarzt wurde Herr Sanitäts-Rizefeldwibel Hagner, ein Sohn des Herrn Landes-Begemeisters Hagner, befördert.

Salzknappheit. Wie an allen Plätzen so trat auch hier durch die Beförderungsschwierigkeiten seit einigen Tagen eine sogenannte Salzknappheit ein, die nun wieder durch das Eintreffen größerer Quantums Salz beseitigt ist. Um eine geregelte Verteilung vorzunehmen, setzte unser Magistrat fest, daß jede Familie sofort 5 Pfd. kaufen durfte.

St. Goarshausen, 12. Nov. Wie bereits gemeldet, ist der vorige Woche bei Linz verunglückte Schaffner Haffelbach seit langen Jahren hier angestellt und vor kurzem zum Jahrdienst nach Oberlahnkrein überwiesen worden.

Haffelbach geriet auf der Station Linz unter den Zug und es wurde ihm ein Bein und ein Fuß abgefahren. Unsere ganze Stadt bemitleidet die Familie, da ihr schon ein Sohn gefallen ist, während noch einer im Felde steht. Wie das Unglück entstand, ist noch nicht aufgeklärt.

Gaub, 12. Nov. Beschränkte Haftung bei unserem Vor- und Kreditverein. Der Aufsichtsrat unseres Vor- und Kreditvereins hat beschlossen, den Verein umzuwandeln, indem die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet werden soll und dafür eine beschränkte eintritt. Es ist dies ein Vorschlag, der auch bei anderen dergleichen Banken in letzter Zeit eingeführt wurde. Zur Beschlußfassung hierüber wird am Sonntag, den 25. November in der Schule eine Mitglieder-Hauptversammlung stattfinden.

Markt, 13. Nov. Der für morgen hier anberaumte Viehmarkt findet nicht statt.

Vermischtes.

Frankfurt a. M., 9. Nov. Der große Lehrmeister Krieg hat in Frankfurt ein Eisenbahn-Krainwerk geschaffen, das im Bereich der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung bis jetzt einzig dasteht. Das Werk ist dieser Tage in Betrieb gesetzt worden und soll die Eisenbahnanlagen von Frankfurt und Umgebung mit Kraft und Licht speisen, in erster Linie zunächst die großartigen ihrer Vollendung entgegengehenden Lokomotiv- u. Betriebswerkstätten bei Nied a. M., dann den Hauptbahnhof usw. Als Brennstoff verwendet das Werk — und das ist das Bedeutungsvolle — nicht Kohle, noch benutzt es Wasserkraft zur Inbetriebsetzung der beiden großen Dampfmaschinen, sondern die sogenannte Lokomotivdiesel. Es sind dies aus der Feuerliste der Lokomotiven gesammelten nur halbverbrannten und verkokten Brennstoffe. Diese werden bei der Reinigung der Lokomotiven in den Werkstätten entfernt und enthalten noch mindestens 3000 Wärmeeinheiten. Bisher fand die Dösch fast gar keine Verwertung; erst als man besondere Feuerungen herstellte, konnte sie mit gutem Erfolg verbrannt werden. In großem Maßstabe geschieht dies jetzt zum erstenmale in dem neuen Eisenbahn-Krainwerk mit außerordentlichem Erfolg. Die Stromkosten sind infolgedessen so niedrig, daß das Werk ganz bedeutende Ueberschüsse bzw. Ersparnisse erzielt.

Ashaffenburg, 9. Nov. (Vater und Sohn gemeinsam in den Tod.) Oberst Josef Auer von hier und sein einziger Sohn, der Ersatzreserve Arthur Auer, erlitten unter erschütternden Umständen von höchster Tragik den Heldentod. Der Sohn war gefallen. Als sein Vater die Leiche persönlich aus der Kampflinie bringen wollte, raffte auch ihn eine feindliche Kugel dahin. Die Leichen der beiden werden nach hier gebracht und beigesetzt. Die ganze Stadt nimmt an dem Tode des hier hochverehrten Obersten und seines Sohnes wärmsten Anteil. Oberst Auer, ein hervorragender Offizier, stand kurz vor der Beförderung zum Generalmajor.

Einbruchsdiebstahl.

In Coblenz brach ein Soldat in die Wohnung eines Hauses an der Löhstraße ein und er ließ sich durchs nicht durch die Anwesenheit des schwer kriegsbeschädigten Wohnungsinhabers führen. Dieser hat beide Beine verloren, und so mußte der Kermse ruhig mit ansehen, wie der Einbrecher alles durchwühlte, die Wäschegegenstände zusammenpackte und nicht einmal die schmutzige Lege ließ. Auch eine Handtasche sowie eine Anzahl Stücke Kernseife packte er ein. Darüber kam die Frau heim und der Räuber suchte schliefen das Weite unter Mitnahme der Seife im Werte von 50 M. — In Boppard sind Herrn Rdt. Dörweiler ebenfalls aus seinem Sägewerk Treibriemen gestohlen worden. Da die hiesige Polizei die Diebe in denselben Personen vermutete, die kürzlich hiesige Einbrüche verübt hatten, ging sie nicht fehl in Köln die Spur wieder aufzunehmen, die man bereits vor Wochen entdeckt hatte. In einer dortigen Verbrechertreife wurden dann auch die Diebe und zwar Phil. Germainpahn, Gottf. Frank und Jos. Stumm, festgenommen. Bei denselben fand man eine Anzahl Treibriemen vor.

Boppard, 12. Nov. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde wiederum hier eingebrochen und zwar in das Goldwarengeschäft von Heine. Gerbium, Obertrage, durch Zertrümmerung der Schaufensterscheibe. Eine große Anzahl Uhren und Goldwaren wurden gestohlen.

Eine kräftige Sprache.

redete ein Stadtverordneter in der Sitzung im Kreuznacher Stadtparlament:

Warum werden die Zwiebeln nicht zum Feischverkauf herausgegeben? Es ist eine Schande, daß sich wieder elende Spekulant in der schwersten Zeit des Vaterlandes durch Bücher mit unseren Lebensmitteln an der Not des Volkes bereichern wollen.

Sie halten die Zwiebeln zurück, um später zu Buchpreisen zu verkaufen. Schon jetzt macht man ein teures Gewürzpräparat aus kleingeschnittenen Zwiebeln. Warum sieht die Regierung dem alles tatenlos zu? Sie sollte einmal mit eisernem Besen diese Lumpen auslegen und diese Schmarozker aufhängen, wie es Dindenburg wollte. Aber dieses Los wird diesen traurigen Kerlen doch noch blühen, wenn erst einmal unsere Feldgrauen heimkommen, die werden mit manchem abrechnen, wenn ihn nicht schon vorher der Teufel geholt hat. (Bravo!)

Einem russischen Offizier zur Flucht verholfen.

Das außerordentliche Kriegsgericht in Cleve verurteilte die Baradame Ludmila Lange aus Hannover zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und einem Monat, weil sie einem russischen Offizier zur Flucht nach Holland verholfen hatte. Eine Ehefrau Wiffer, die mitgeholfen hatte, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

